



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Architektonische Composition

Darmstadt, 1893

Allgemeines

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72987)

DIE ARCHITEKTONISCHE COMPOSITION.

1. Abschnitt.

Allgemeine Grundzüge.

VON HEINRICH WAGNER.

Was ist das Wesen der architektonischen Composition? Worin besteht sie, und woraus entsteht sie? Wir kennen sie als den Ausfluß des Wissens und Könnens, geschöpft aus dem Quell der Lebenserfahrung, gesammelt aus den Gebieten der Wissenschaft und Kunst. Um aber ihren Ursprung zu ergründen, müssen wir tiefer eindringen. Um eine treffende Antwort auf diese Fragen zu finden, müssen wir auf die Grundbegriffe zurückgehen.

8.
Allgemeines.

Um componiren oder erfinden zu können, muß man vor Allem wissen, was man schaffen will. Wissen, was man schaffen will, heißt, eine Idee haben, und diese Idee, dieses geistige Bild des Gegenstandes, wird zu voller Klarheit und wirklicher Anschauung gebracht mittels der Darstellung. Das architektonische Erfinden ist somit der zur klaren Darstellung gebrachte schöpferische Gedanke. Der Geist, in seinem Bestreben nach Licht und Klarheit, forschet hierbei nach den allgemeinen Bildungsgesetzen, schließt von der Wirkung auf die Ursache und gelangt endlich zu einem einfachen Grundgesetz, aus dem sich Alles ableiten läßt, und welches im Reiche der Kunst eben so gilt, wie im Reiche der Natur. Es ist das ewige Entwicklungsgesetz, das vor Allem den Schöpfungen der organischen Welt innewohnt, das die Organismen in das Dasein ruft, sobald die Bedingungen zu ihrer Lebensfähigkeit vorhanden sind, das sie wachsen und gedeihen läßt, wenn jedes ihrer einzelnen Organe seine Function erfüllt, indem es die dazu geeignete Gestalt und Form annimmt. Die Natur sorgt dafür, daß diese Gestalt wahrheitsgetreu und daß diese Form schön sei, wenn der Organismus seinem Lebenszwecke wirklich genügt.

Auf das Reich der Baukunst übertragen, haben wir (in Art. 2, S. 6) daraus das Grundgesetz der architektonischen Composition abgeleitet. Wir werden sie daher entstehen sehen aus jenem Dreiklang der Ideen: Erfüllung des Zweckes, Wahrheit des Gedankens und Schönheit der Form, welche die Wurzeln des Baumes der Theorie bilden; sie wird sich entfalten und wird erblühen unter dem Einfluß jener drei befruchtenden Potenzen, der Lebenserfahrung, der Wissenschaft und der Kunst, in deren Kreis wir uns zu bewegen haben.

Der Weg zu dem uns angewiesenen Gebiete der schaffenden Thätigkeit führt somit eine Strecke weit durch das Reich der geistigen Anschauung. Wir müssen uns indess darauf beschränken, die Hauptgesichtspunkte, welche das architektonische

Erfinden im Auge zu behalten hat, kurz hervorzuheben; wir können es um so mehr thun, als wir da und dort auf den theoretischen Theil der »Einleitung« dieses »Handbuches«¹⁾ hinweisen können.

1. Kapitel.

Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit.

Es wurde gefagt, dafs die Anforderungen des Culturlebens die Aufgaben der Architektur bis in das Zahllose steigern, da die fortschreitende Entwicklung und Verbesserung der äufseren und inneren Lebensbedingungen Bedürfnisse aller Art im Gefolge hat, aus denen wiederum neue, stets den Stempel der Zeit tragende Schöpfungen der Baukunst hervorgehen. Diese der ewigen Wandelung unterworfenen Bedürfnisse des Lebens sind also die Existenzbedingungen des Bauwerkes; die Cultur ist der fruchtbare Boden für den Keim feiner Entwicklung. Der Keim selbst aber liegt in dem Zweck; die Triebkraft zur Entwicklung entnimmt es aus dem ihm innewohnenden Gestaltungsgesetz.

Daraus lassen sich alle an die Werke der Baukunst zu stellenden Anforderungen organisch ableiten, und diese geben sich nach zwei Richtungen kund. Denn wir haben bei den meisten Aufgaben einen materiellen und einen ideellen Zweck zu erfüllen. Worin aber bestehen diese Anforderungen? Was gehört Alles dazu, damit das Bauwerk in möglichst vollkommener Weise für seine Zwecke geeignet sei, auf dafs es zur Verbesserung und Veredelung des Lebens und zur Wohlfahrt des Menschen beitrage?

a) Zweckmäßigkeit.

9.
Erfüllung
der räumlichen
Anforderungen.

Der materielle Zweck spricht sich zunächst in der Zweckmäßigkeit des Werkes aus. Dazu gehört vor Allem, dafs die räumlichen Erfordernisse der Aufgabe, dafs Zahl und Abmessungen der Räume den durch die Zwecke des Lebens an das Gebäude gestellten Bedingungen genügen, dafs Anordnung und Einrichtung der Benutzung entsprechen und das ganze Werk, als eine Schöpfung der Zeit, auch den Sitten und dem Geschmack der Zeit diene. Es sind dies diejenigen Factoren der Aufgabe, welche hauptsächlich auf den inneren Organismus des Baues einwirken. Seine Bestimmung, der Rang, den er in der Welt der Schöpfungen, der er angehört, einnimmt, sind es, wonach der Organismus und die Organe zu bilden, wonach die Gröfse des Baukörpers, die Verhältnisse feiner Glieder abzumessen sind. Hiervon also wird es abhängen, dafs alle einzelnen Theile und Räume des Gebäudes ihre Bestimmung erfüllen, und diese ist naturgemäfs sehr verschieden. Doch können die Räume eines Gebäudes, ihrer Benutzung gemäfs, in zwei Gruppen getheilt werden:

1) die Räume für die allgemeine Benutzung und den inneren Verkehr, welche bei allen Gebäudearten mehr oder weniger entwickelt vorkommen und daher auch allgemein im Schlufsabschnitt dieser Abtheilung besprochen werden sollen;

¹⁾ Siehe: Theil I, Bd. 1, erste Hälfte (S. 3 bis 20) dieses »Handbuches«.